

Citation style

Divjak, Johannes: Rezension über: Konrad Weidemann / Margarete Weidemann, Römische Staatskalender aus der Spätantike. Die von Furius Dionisius Filocalus und Polemius Silvius überlieferten römischen Staatskalender und deren historische Einordnung, Mainz: Verlag des Römisch-Germanischen Zentralmuseums, 2016, in: Plekos. Elektronische Zeitschrift für Rezensionen und Berichte zur Erforschung der Spätantike, 22 (2020), S. 95-107, DOI: 10.21245/rec.ant.235582885, heruntergeladen über Website



copyright

This article may be downloaded and/or used within the private copying exemption. Any further use without permission of the rights owner shall be subject to legal licences (§§ 44a-63a UrhG / German Copyright Act).

Konrad Weidemann/Margarete Weidemann: *Römische Staatskalender aus der Spätantike. Die von Furius Dionisius Filocalus und Polemius Silvius überlieferten römischen Staatskalender und deren historische Einordnung*. Mainz: Verlag des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 2016 (Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 130). XII, 290 S., 26 Abb., 41 Tafeln. € 48.00. ISBN: 978-3-88467-257-0.

Aus dem Nachlass des bedeutenden Ur- und Frühgeschichtlers Konrad Weidemann, des ehemaligen Generaldirektors des Römisch-Germanischen Zentralmuseums in Mainz, hat seine Frau Margarete Weidemann den Text und die Interpretation zweier antiker Kalender bearbeitet und herausgegeben. Der erste firmiert unter den Bezeichnungen: „Chronograph des Filocalus“ bzw. „Das Kalenderhandbuch von 354“; dazu kommen noch die Fasten des Polemius Silvius. Das Anliegen des Autors und der Herausgeberin war eine Rekonstruktion des ursprünglichen Kalenders des Filocalus mit einer präzisen Datierung der einzelnen Teile und deren Implikation in eine Gesamtschau für neue Forschungsansätze, wobei Weidemann in den Kalendern Staatsexemplare der Jahre 298, 356/360 und 395/423 erkennen will. In der Einleitung (3) ist dies auch dargelegt: „Seine [Weidemanns] Forschungen [...] hatten zunächst nur das Ziel, den in allen bekannten Handschriften fragmentarisch überlieferten Kalender im Bild- und Textbestand vollständig zu rekonstruieren und vor allem zu kommentieren.“ Das daraus resultierende Ergebnis ist die Annahme einer Zäsur im Kalender für das Jahr 298, der damit als Staatskalender „aus der Zeit der noch jungen Tetrarchie im ausgehenden dritten Jahrhundert“ (3) fungiert und der danach um einige Feste der konstantinischen Epoche erweitert wurde.

Dieser illustrierte Kalender, dessen Original sich nicht erhalten hat und über dessen Struktur wir nur aus zweiter Hand wissen, hat seit Theodor Mommsen¹ viele Diskussionen darüber ausgelöst, wie er ursprünglich ausgesehen und wie viele Teile er überhaupt umfasst hat. Denn im Bildteil enthält das

1 Th. Mommsen: *Über den Chronographen vom Jahre 354 mit einem Anhang über die Quellen der Chronik des Hieronymus*. Leipzig 1850 (Abhandlungen der Königlich-Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl. 1,6), 549–693, und Th. Mommsen (Hrsg.): *Chronica minora saec. IV. V. VI. VII.* Berlin 1892 (MGH AA 9,1), 13–76.

Konvolut außer einen Festkalender Roms auch ein Frontispiz, eine Widmungsseite an den Adressaten des Kalenders, Valentinus, mit dem Namen desjenigen, der in der *communis opinio* für die Herstellung des Kalenders verantwortlich zeichnet, Spurius Filocalus. Unter den Illustrationen weist dieses Blatt als einziges einen christlichen Bezug auf, das heißt, dass es offensichtlich bei der Zusammenstellung entweder einem bestehenden Kalender hinzugefügt wurde oder dass Filocalus einige Listen ausgewählt und mit einem Frontispiz versehen hat (Filocalus verwendet hier den Begriff *titulavit*).

Zu dem Bildteil gehören noch eine Kaiserdedikation des Valentinus, zwei Kaiserbilder (*imagines imperatorum*), die die Kaiser als Konsuln darstellen, eine Geburtstagsliste von zwanzig römischen Kaisern (*natales Caesarum*), vier Städtebilder mit Personifikationen der Städte Rom, Konstantinopel, Trier und Alexandria, ferner eine Planetenwoche mit der Darstellung der Tagesgötter samt Tageshoroskopen und ein nach Monaten angelegter Festkalender von Rom mit Datums- und Festangaben.

Die seit der wissenschaftlichen Beschäftigung mit dem Kalender des Filocalus geltende Meinung war, dass eine Handschrift des neunten Jahrhunderts, als *Luxemburgensis* bezeichnet, als Vorlage für alle Abschriften gedient habe. Von dieser stammten dann – in zeitlicher Reihenfolge – die Handschriften in Wien (Vind. 3416, zwischen 1500 und 1510), Brüssel (Bruxelles, Königl. Bibl. 7543–7549, zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts), Rom (zwei Handschriften: R2 = BAV lat. 9135, s. XVII; R1 = BAV Barb. lat. 2154, s. XVII, angeblich Kopien des *Luxemburgensis*, die der südfranzösische Gelehrte und Politiker Nicolas-Claude Fabri de Peiresc für Girolamo Aleandro den Jüngeren (1574–1629) anfertigen ließ) und Berlin (Berol. lat. 61, zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts, eine Handschrift des Stephanus Winandus Pighius) ab. In allen Handschriften mit Ausnahme des Wiener Codex ist ein Verlust bei den Monatsbildern eingetreten. Auch die astronomischen Darstellungen in den Arathandschriften sollen vom *Luxemburgensis* abhängen. Als Anhang gibt es in R1 und R2 noch eine Aufstellung der Sternzeichen, deren Monate in der von Peiresc verwendeten Vorlage nicht vorkommen. In dem Brief vom 2. Juni 1621 schickte er auf einem Einzelblatt die fünf ausgelassenen Zodiakuszeichen und als Doublette den Skorpion. Diese Sendung dürfte angesichts postalischer Schwierigkeiten doppelt

erfolgt sein, zumal Peiresc, wie aus dem Brief hervorgeht, mit der Übersendung dieser Blätter Probleme hatte² (zum Sendungsverlust vgl. unten S. 102). Das würde auch erklären, warum in den römischen Handschriften auf beiden Exemplaren der Sternzeichen dieselben Korrekturen vorhanden sind – in Rom hätte man bei einer Abschrift für ein schönes Exemplar zu Ehren Aleanders darauf verzichten können.

Die Illustrationen können, wie auch die Texte, für das Exemplar des Valentinus zusammengestellt worden sein, denn auch bei ihnen lässt sich keine Einheit feststellen – so weisen die Eintragungen im Kalender und in den *natales Caesarum* auf eine Zeit nach Konstantins Tod, der bereits als *divus* bezeichnet wird, während bei Constantius II. dieser Zusatz fehlt. Somit ist ein Zeitrahmen von 337 bis 353 gegeben, während die Personifikation der Stadt Trier kaum aus dieser Zeit stammen kann. Diese Darstellung ist in die Regierungszeit Konstantins zu datieren. Davon abgesehen deuten sowohl das Frontispiz wie auch die Kaiserdedikation mit dem Text *Salvis Augustis felix Valentinus* auf den Privatcharakter dieser Zusammenstellung.

Daneben gibt es in der Überlieferung noch einen im Umfang nicht exakt definierten bildlosen Textteil mit a) Listen, die die römische Verwaltung betreffen, wie den Konsularfasten mit den Konsuln vom Beginn der Konsulzeit bis in das Jahr 354 n. Chr. und einer Liste der Stadtpräfekten von 254 n. Chr. bis 354 n. Chr., sowie b) Listen, die christlichen Interessen dienen, wie der Osterzeitberechnung (*Computus paschalis*), den Todesdaten von Märtyrern Roms (*Depositio martyrum*), den Todesdaten der Bischöfe Roms (*Depositio episcoporum*, von 255 n. Chr. bis 352 n. Chr.) und dem sogenannten *Catalogus Liberianus*, der die Bischöfe von Rom in ihrer Sukzession mit Angabe von Amtsantritt, Amtsdauer, wichtigen Ereignissen und deren Tod von Petrus bis einschließlich Bischof Liberius († 366) umfasst. Dessen Todesdatum kann noch nicht eingetragen sein, weil er zur Abfassungszeit um 354 noch am Leben war. Die *Depositio martyrum*, die, wie auch Weidemann anmerkt, nur Märtyrer von 202 bis 304 verzeichnet, nennt gerade aus der Zeit der diokletianischen Verfolgung wenig Namen. Es fehlten dort auch die im *Catalogus Liberianus* genannten martyrisierten Bischöfe sowie wesentliche Coemeterien von Rom. Nur zwei der drei angeführten Jahresdatierungen in der

2 J. Strzygowski: Die Calenderbilder des Chronographen vom Jahre 354. Berlin 1888 (Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts. Ergänzungs-Heft 1), 17–18.

Depositio betreffen das Jahr 304. Wie die Auswahl des *Feriale* zustande gekommen ist und welchem Zweck es gedient hat, ist unklar.

Neben diesen erwähnten Listen werden noch andere Schriften genannt, die zum Konvolut des Kalenders gehört haben sollen, weil sie in der Wiener Handschrift (Codex Vindobonensis 3416) enthalten sind – allerdings nur dort. Bei Weidemann (44–45) werden die *Notitia urbis Romae*, eine Weltchronik (*Annales Vindobonenses priores*), Chronik der Stadt Rom und Annalen zum Kalender gerechnet, während die in der Wiener Überlieferung enthaltenen *Annales Vindobonenses posteriores*, deren letzter Eintrag aus dem Jahr 539 ist, als Zusatz anzusehen seien.

Das wesentliche Anliegen des Autors ist, neben der Rekonstruktion des ursprünglichen Kalenderkodex (Bildteil) von 41 Seiten und einer exakten Datierung seiner Zusammenstellung auf die Jahre 356 bis 360, vor allem die Analyse der Entstehung des Festkalenders, die auf einer Untersuchung der Monatsfasten, einer kalendarischen Auflistung der Festtage Roms mit Angabe der Mondphasen, der Siebentagewoche, der römischen Achttageweche und der üblichen römischen Datumsangabe nach Kalenden, Nonen und Iden beruht. Ein Zusammenfall all dieser Daten, die jeweils am 1. Jänner mit ihrem Grundwert A in ihrer Rubrik einsetzen, ergibt sich für das Jahr 298, das der Autor als Entstehungsdatum dieser Fasten ansieht. Von diesem Jahr seien dann die späteren Eintragungen als Nachträge anzusehen, die vor allem die Feiertage der konstantinischen Familie betreffen.

Weidemann geht, basierend auf den Arbeiten von Josef Strzygowski, Henri Stern und Michele R. Salzman³, von einer Hypothese die handschriftliche Überlieferung betreffend aus, die eine einzige karolingische Handschrift, den so genannten Luxemburgensis, als Bindeglied zwischen einer überarbeiteten Kopie der Antike und den wenigen Abschriften des 16. und 17. Jahrhunderts in Wien, Rom und Brüssel annimmt. Bei den Abschriften seien in der Überlieferung bereits Verluste an Bildern und Texten eingetreten.

Vor allem werden die Wiener Handschrift und ein Brief von Peiresc herangezogen, um den Umfang des Kalenders zu definieren – es wäre aber nötig gewesen, eine exakte Analyse des Codex V(indobonensis) vorzunehmen,

3 H. Stern: *Le calendrier de 354. Étude sur son texte et ses illustrations*. Paris 1953 (Bibliothèque archéologique et historique 55); M. R. Salzman: *On Roman Time. The Codex Calendar of 354 and the Rhythms of Urban Life in Late Antiquity*. Berkeley 1990 (The Transformation of the Classical Heritage 17).

denn da wäre aufgefallen, dass dieser Codex aus mehreren Teilen besteht, die erst später – wahrscheinlich erst unter oder nach Bischof Johann Fabri – um 1540 zu einer Einheit zusammengebunden worden sind und danach noch Änderungen erfahren haben. Die erste vollständige Lage nach dem Frontispiz enthält nur die Blätter, in denen die Kalenderfasten – Bild und Textteil – enthalten sind, wobei der Bildteil von einem Künstler gestaltet wurde, der eher in Österreich⁴ als in Süddeutschland gearbeitet hat und bestimmt nicht mit Lukas Cranach zu identifizieren ist⁵. Die Darstellungen entsprechen dem Geschmack der Zeit und ändern deshalb zum Teil ihre Vorlage. So sind die Bilder der Wiener Handschrift für eine Analyse der Vorlage und der Bildtradition weniger geeignet als die späteren Kopien in Rom, Brüssel oder Berlin, zumal auch Fehlinterpretationen einiger Bildteile aus den Vorlagen zu verzeichnen sind. Übrigens stammt das Papier, nach dem Wasserzeichen zu schließen, aus Innsbruck.

Dieser erste Teil der Wiener Handschrift (f. 2v–14r) war bis 1510 im Besitz des kaiserlichen „Statthalters der niederösterreichischen Lande“ (heutiges Nieder- und Oberösterreich) Johannes Fuchsmagen/Fuxmagen, eines Freundes des Kaisers Maximilian I. Nach dem Tod von Fuxmagen 1510 gelangte er in den Besitz des Humanisten Johannes Cuspinian, der es Philipp Gundel ermöglichte, die erste Ausgabe der Texte des Festkalenders (ohne Bilder) im Vorspann seiner Ausgabe von Ovids Fasten (Wien 1513) vorzunehmen; der zweite Teil der Handschrift (ff. 15–70), der ebenfalls im Besitz Cuspinians war, wurde offensichtlich für diesen aus mehreren Handschriften als Arbeitsexemplar zusammengestellt und weist auch Korrekturen seiner Hand auf. Vor allem ist die Anmerkung über die Anordnung der Lagen und deren Vertauschung bei Weidemann (29) nicht exakt. Denn das Vorsatzblatt mit dem testamentarischen Vermerk des Wiener Bischofs Johann Fabri entstand um 1540, das Frontispiz, ein Einzelblatt, auf f. 1 nach 1633 (nach einem Druck von Aegidius Bucherius), die erste vollständige Lage mit den Monatsbildern und Monatsfasten (vor 1510) weist den Besitzvermerk von Johannes Fuxmagen auf. Übrigens enthält dieser Codex keine weiteren Bilder des Kalenders. Die folgenden Lagen (ff. 15–70) sind nicht, wie Weidemann meint, verbunden, sondern hier wurde das historische Material für

4 Weidemann 29: Nürnberg; vgl. Salzman (wie Anm. 3) 260.

5 J. Divjak/W. Wischmeyer (Hrsgg.): *Das Kalenderhandbuch von 354. Der Chronograph des Filocalus*, 2 Bde. Wien 2014, 48–51.

Johannes Cuspinian – aus wie vielen Handschriften steht nicht fest – abgeschrieben, das er für die Abfassung seiner Ausgabe von Cassiodors *Consules* (Basel 1553) benötigte. Hier scheint Folgendes passiert zu sein: Bei der Erstellung der Kopien wurde oft dort weitergeschrieben, wo Platz war, so zum Beispiel beim *Catalogus Liberianus*, der f. 44v–45v beginnt; die Fortsetzung folgt f. 65v–66r, was durch keinen Lagentausch zu erklären ist. So hat die Reihenfolge der einzelnen Schriften keinerlei Aussagekraft für den Umfang und die Anlage des ursprünglichen Kalenders.

Einige Werke sind durch die Wiener Handschrift fälschlicherweise mit dem Kalender in Zusammenhang gebracht und als Teil des Kalenders angesehen worden, wie die *Fasti Vindobonenses posteriores*, die *Fasti Vindobonenses priores*, der *Liber generationis (Origo gentis Romanorum)* und die *Regiones urbis Romae*. Zusammenfassend kann man hier sagen: Der Wiener Codex besteht aus mehreren Teilen, die erst später zu einer Einheit zusammengebunden wurden, der Bildteil hängt mit dem Textteil nicht zusammen, das heißt, es können aus dieser Handschrift keine Schlüsse über den ursprünglichen Umfang des Kalenders und die Anordnung der einzelnen Texte gewonnen werden.

Ähnlich problematisch ist es aber auch mit den anderen Handschriften bestellt – die römische Überlieferung kennt nur das in den Monatsfasten defekte Bildmaterial (fünf Monate fehlen) mit einem sekundären Jännerbild, bringt aber die Textteile überhaupt nicht, deren Titel wir nur aus den Briefen von Peiresc⁶ kennen. Die Brüsseler Handschrift geht mit Wien in den Texten parallel, bringt aber bei den illustrierten Texten (in Kleinformat) teilweise (Kaisergeburtstage, Planetenwoche) nur den Text und lässt die dazugehörigen Bilder weg. Übrigens weist diese Handschrift aus Brüssel, wie die römischen Handschriften, auch Verse auf, die Tetrasticha, die aber durch die Bindung zum Großteil im Falz verschwinden und so in der Literatur bisher nicht aufscheinen. Diese sind auch in anderen Handschriften⁷ überliefert und sind offensichtlich später in die Bilder des Chronographen geraten, wie auch die älteren Disticha, die von Emil Baehrens (204) in die augusteische Zeit datiert werden.

6 J.-F. Lhote/D. Joyal (Hrsgg.): *Correspondance de Peiresc à Aleandro*. Bd. 2: 1619–1620. Clermont-Ferrand 1995 (Héritages 4), 251–280.

7 XII *Panegyrici Latini*, rec. Aemilius Baehrens. Leipzig 1874, I, 206.

Leider hat Fabri de Peiresc es verabsäumt, auch die Texte seiner Vorlage abschreiben zu lassen, aber er zitiert einige Zeilen vom Beginn der Konsulsliste seiner Vorlage, die erst mit dem Jahr 205 n. Chr. einsetzt, genauso wie die Handschrift in Brüssel, während die Wiener Handschrift als einzige die vollständige Liste der Konsuln aufweist. Dazu kommt noch ein Codex aus Bern (Bürgerbibliothek 108), der zwar mit Wien den Beginn der Liste aufweist, dafür aber mit dem Jahr 246 n. Chr. endet. Beim Textvergleich ergibt sich folgende Diskrepanz: Wien und das mit 205 einsetzende Peiresc-Zitat bieten für das Jahr 207 dieselbe Lesart, während ausgerechnet die Brüsseler Version, die den gleichen Textverlust aufweist wie die von Peiresc, eine andere Lesart aufweist. Das verstärkt nun die Gewissheit, dass wir es hier mit mehreren Überlieferungszweigen zu tun haben.

Denn kaum jemand ist bisher der Frage nachgegangen, warum in der Wiener Handschrift zwar die Monatsfasten mit Bild und Text, nicht aber die anderen Bildteile enthalten sind. Gerade Johannes Fuxmagen, der Besitzer des illustrierten Teils der Wiener Handschrift, war es doch gewesen, der für Kaiser Maximilian I. und dessen Herrschaftsidee handschriftliches Material zusammengesammelt hat, das dann der Habsburgerpanegyrik und der Untermauerung des Herrschaftsanspruches der Habsburger dienen sollte, wie Fuxmagen es um 1500 im Codex Vind. 8419 (Ambras 296) geleistet hat. Von besonderem Interesse waren die Listen römischer Kaiser von Julius Caesar [sic!] an, die es ermöglichten, den Kaiser in eine antike Tradition hineinzustellen. Warum hätte er damals die Bilder übergehen sollen, die für sein Anliegen von Bedeutung gewesen wären, wie die Kaiserdarstellungen und Kaisergeburtstage? Abgesehen davon, dass die Wiener Überlieferung bei den Fasten als einzige Handschrift alle zwölf Monate bietet, fehlt dort der Rest der Bildüberlieferung. Dies ist unter anderem ein Anzeichen dafür, dass die Vorlage der Wiener Handschrift nicht dieselbe gewesen sein kann wie die Handschrift, die Peiresc etwa hundert Jahre später in Händen hielt und die er für Girolamo Aleandro in Rom abzeichnen ließ. Da aber, wie oben bereits gezeigt wurde, mindestens zwei Handschriftengruppen zu belegen sind und es auch unwahrscheinlich ist, dass die älteste Handschrift nur einen Teil des Bildmaterials, dafür aber eine Überfülle an Text aufweist, muss die Idee des vazierenden Luxemburgensis endlich ad acta gelegt werden. Demnach stellt sich die Überlieferungsgeschichte weit komplizierter dar, als bisher angenommen wurde. Nur weil man lediglich diese spärliche Überlieferung kennt,

berechtigt das nicht, sämtliche *Astronomica*, wie zum Beispiel in der Leidener Handschrift, Vossianus latinus q. 79, 93v, und deren Darstellung auf das nicht erhaltene Kalenderexemplar zurückzuführen. Hier liegt bereits eine in der Spätantike entstandene Typologie in den Darstellungen vor, der auch unser Kalender folgt. Es handelt sich dabei eher um eine „Kompilation verschiedener Quellen“⁸.

Weidemann versucht auch ein Stemma der Handschriften zu erstellen, das aber – abgesehen davon, dass bei einer so fragmentarischen und dürftigen Überlieferung die Verluste an Handschriften nicht eruiert werden können – darunter leidet, dass die angenommene Abhängigkeit aller Abschriften vom *Luxemburgensis* als gegeben angesehen wird. Sowohl das bisher erschlossene Stemma (38) wie auch das neu erschlossene (39) sind eher Phantasieprodukte.

Weiters ist das Verhältnis der beiden römischen Handschriften zueinander bei Weidemann nicht berücksichtigt, was angesichts der gängigen Interpretation nicht verwundert, dass R1 das Exemplar des Peiresc sei und R2 ein Versuch, für Aleander ein schönes Exemplar zu erstellen. Gegenüber der landläufigen Meinung, R1 sei das Original und R2 eine Kopie für Girolamo Aleandro, waren wir bei unserer Ausgabe der Ansicht, es sei umgekehrt gewesen.⁹ Aber ein von mir im Codex BnF fr. 5173 aufgefundener, bisher unedierter von Peiresc vom 12. Jänner 1621, den ich in der Edition nur mehr zitieren, aber nicht mehr in diese einarbeiten konnte, relativiert diese Theorie. Ich glaube heute eher, dass ein Teil der Kopien zweimal im Jahre 1620 (nicht 1620 und 1626 wie bei Weidemann) an Aleander geschickt wurde, weil die erste Sendung vom 17. November 1620 erst verspätet angekommen ist und zunächst als verloren galt. Deshalb sandte Peiresc nochmals am 18. Dezember 1620 ein fast gleichlautendes Schreiben mit einem Teil des Bildmaterials nach Rom. Solche Doppelsendungen scheinen mehrfach vorgekommen zu sein, so auch im Fall der Sternzeichen (vgl. oben S. 96–97).

Außerdem ist der erschlossene Zeitpunkt 298 für die Entstehung der Fasten nicht wesentlich. Es stimmt natürlich, dass das Jahr 298 im 84-jährigen

8 D. Blume/M. Haffner/W. Metzger: *Sternbilder des Mittelalters. Der gemalte Himmel zwischen Wissenschaft und Phantasie*. Bd. 1: 800–1200. Teilbd. 1: Text und Katalog der Handschriften. Berlin 2012, 294.

9 Divjak/Wischmeyer (wie Anm. 5) 68.

Rhythmus das Jahr ist, in dem sämtliche Angaben der einzelnen Datumsrubriken im Kalender nach der Mondphase, dem siebentägigen, dem achttägigen Wochenrhythmus und dem traditionellen römischen Kalender zusammenfallen – das heißt, Mondphase, bei Weidemann als Epakte bezeichnet, der erste Tag des siebentägigen Kalenders, der erste Tag des achttägigen Kalenders sind jeweils mit A bezeichnet. Das einzige Datum, das nicht nur für das Jahr 298 gültig ist, sondern auch in den Folgejahren aussagekräftig bleibt, sind die römischen Kalenderangaben nach Kalenden, Nonen und Iden. Wie weit die Siebentagewoche direkt mit dem julianischen Kalender zusammenhängt, ist unklar, denn diese gilt offiziell erst ab 312. Der älteste Beleg für eine Siebentagewoche in Italien sind die *Fasti Sabini*¹⁰, die nebeneinander eine Nundinal- und eine Siebentagewoche aufweisen.

Als Gegenargument für die Fixierung des Kalenders auf das Jahr 298 sind die epigraphischen Kalender auf Stein heranzuziehen – denn auch diese beginnen mit ihrer Zählung durchwegs am 1. Jänner, das heißt, dass alle Datumsangaben und Tagescharaktere auch an diesem Tag beginnen, also auf den Ausgangspunkt gesetzt sind. Die Strukturierung dieser Angaben stellt immer einen Idealkalender dar, dessen Praxisbezug nicht gegeben ist. So bieten die bereits zitierten *Fasti Sabini*, von denen zwar nur die Angaben von September und Oktober erhalten sind, aber – zurückgerechnet – dasselbe Ergebnis. Hier sind auch unter anderen die *Fasti Antiatas maiores* (84 v. Chr., Degrassi 2) und die *Fasti Maffeiani* (nach 9 v. Chr., Degrassi 72) zu nennen. Im Fall des Kalenders des Filocalus ist es eben so, dass die üblichen Kalenderangaben um die der Mondphasen erweitert worden sind, ohne die Verwendbarkeit in der Praxis zu berücksichtigen. Somit weist der Kalender die Mondphasen, die Siebentagewoche und die Nundinalwoche auf, die im Jänner alle mit A einsetzen, dazu kommt noch die Standardangabe des römischen Kalenders.

Die Angabe der Mondphasen wird von Weidemann (2 et passim) als Epakte bezeichnet, aber in diesem Zusammenhang ist diese Bezeichnung unrichtig. Als Epakten bezeichnet man die Anzahl der Tage vom letzten Neumond eines Jahres bis zum 1. Jänner und gibt damit die Differenz an Tagen zwischen einem Sonnen- und einem Mondjahr an. Unser Kalender beginnt idea-

10 Nach 19 v. Chr., vgl. A. Degrassi (Hrsg.): *Inscriptiones Italiae*, Bd. 13. Rom 1963, 51–54.

erweise am 1. Jänner mit einem Vollmond, so dass im Dezember der Unterschied der beiden Jahresrechnungen offensichtlich wird – der letzte Vollmond des Jahres ist elf Tage vor dem folgenden Neujahr. Aus den Monatsfasten kann man höchstens auf die Epakten Rückschlüsse ziehen. Echte Epaktenangaben weisen die Konsulslisten auf, die ebenfalls für das Jahr 298 den Beginn eines neuen 19-jährigen Epaktenzyklus angeben und so die Berechnung Weidemanns für dieses Jahr bestätigen. Leider stimmen die Epaktenangaben dort erst ab dem Jahr 286 n. Chr.; diese Epakten sind ungeachtet der Kalenderreform Caesars und der Umstellung auf ein Sonnenjahr in der Konsulsliste ab dem Beginn der Konsularangaben 509 v. Chr., genauso wie die Schaltjahre und die Bezeichnung der Wochentage (Siebentagewoche), angegeben, das heißt, unsinnigerweise zurückgerechnet. Dabei sind sie auch hoffnungslos durcheinandergeraten, wobei man sowohl Schreib- und Übertragungsfehler wie auch verschiedene Vorlagen beim Zusammenstellen der Listen annehmen kann.

Ein weiteres Problem stellen die reinen Textlisten dar, die Weidemann richtig analysiert. Er stellt fest, dass der Zeitpunkt der Entstehung der einzelnen Textteile des Kalenders problematisch ist. Hierzu ist zu sagen, dass in einem Teil der Listen Daten nachgetragen, das heißt, aktualisiert worden sind. Die Entstehungszeit (43) der einzelnen Texte ist unabhängig von der Zugehörigkeit zum Kalender. Weidemann nimmt zum Beispiel Anstoß an einem von ihm entdeckten Widerspruch in der *Depositio episcoporum* und dem *Catalogus Liberianus*, weil die *Depositio* mit dem Tod des Papstes Julius endet und der *Catalogus* noch den Nachfolger Liberius nennt – hier verkennt er den Charakter und den Zweck der Listen. In der *Depositio episcoporum*, die nur die Todesdaten verzeichnet, konnte Liberius noch nicht genannt werden, weil er noch lebte, während im *Catalogus*, der Amtsantritt und Wirkung der Päpste berücksichtigt, das Todesdatum und die Amtsdauer noch nicht genannt werden konnten. Dies ist auch in der *Depositio episcoporum* (nach Weidemann: Grablegedaten der römischen Bischöfe) der Fall. Dass sie in der ersten Redaktion bereits 335 endet und dann um zwei Bischöfe von Rom als Zusatz erweitert wurde (bis 352), spricht nicht gegen eine Zugehörigkeit zum Kalender. Es gibt hier aber eine Textvariante. Diese Liste der Todestage ist nach dem Kalender geordnet – hier existieren aber in den Handschriften zwei verschiedene Reihenfolgen: Wien bietet: Eusebius, Eutychianus (*VI id Dec.*), Marcus (*non Oct.*), die Brüsseler Handschrift: Eusebius, Marcus (*non Oct.*), Eutychianus (*VI id Dec.*). Die übliche angegebene Reihenfolge geht auf

Mommsen zurück, der hier die Wiener Handschrift favorisierte. Der Nachtrag wäre im zweiten Fall auf Julius (336–352) reduziert.

Richtig ist der Schluss von Weidemann (46), dass die Listen heterogenen Charakter haben. Aber dass Listen verschiedener Prägung in einem Sammelband zusammengefunden haben, erstaunt eigentlich weniger. Dies kann für das Jahr 354, worauf die Konsuls- und die Präfektenliste hinweisen, möglich gewesen sein. Ein Problem bildet die Fortschreibung der Osterliste, bei der (vgl. 42 und 44) der Autor, der Tradition folgend, die vermeintliche Lücke zwischen 358 und 368 als Argument eines späteren Entstehens verwendet. Diese Lücke ist eigentlich keine, denn die Fortführung der Osterdaten stimmt, während bei den angegebenen Konsulnamen ein Sprung von zehn Jahren festzustellen ist. Hier müssen in der Überlieferung Fehler unterlaufen sein, wobei es sich beim Eintrag der Jahre 355–358 um einen Nachtrag bzw. eventuell auch um vorausberechnete Osterdaten handeln kann. Danach werden die Osterdaten – wann dies geschehen ist, steht nicht fest – weitergeführt, während die Konsulsdaten um neun Jahre verschoben sind (Ostern 359 = Konsulat 368), ab 362 werden die Osterdaten ab 355 wiederholt, die Konsulsdaten aber mechanisch weitergeschrieben. Von 395 an werden die Osterfeste, teilweise unrichtig, fortgeschrieben, während die entsprechenden Konsulnamen fehlen.

Der zweite Teil der Arbeit ist dem Kalender des Polemius Silvius gewidmet, der nur in einer Handschrift in Brüssel überliefert ist. Das Werk hat Polemius Silvius dem Bischof Eucherius von Lyon 449 mit einem Geleitbrief übersandt, wobei er der *communis opinio* folgend den Kalender des Filocalus zum Vorbild genommen, dabei aber einiges, wie die Planetentafeln und die Tierkreiszeichen, ausgelassen haben soll. Eingeschoben in das Werk sind elf Beilagen, die mit dem Kalender in keinem Zusammenhang stehen, wie zum Beispiel eine Liste der römischen Provinzen, eine Liste von Vierbeinern und Vögeln sowie eine von Maßen und Gewichten. Es haben sich aber nicht alle Zusätze erhalten und diese sind auch zu verschiedenen Zeiten entstanden.

Auch bei diesem Werk stehen die Angaben der Fasten im Zentrum des Interesses von Weidemann wie auch das Problem ihrer Abhängigkeit vom Kalender des Filocalus, die immer wieder behauptet wurde. Nach Weidemann hat Polemius in seinem Brief an Eucherius auf den Kalender Bezug genommen, stützt sich aber auf eine vom Autor erschlossene reformierte Version der Fasten aus 395/423, die später noch ergänzt worden ist. Somit sind über

seine Vorlage nur Spekulationen möglich. Der Kalender des Polemius Silvius steht zwar zum Kalender des Filocalus in einer gewissen Beziehung, er steht aber in christlicher Tradition und lässt schon aus diesem Grund etliche Feste (Geburtstage und Siegesfeiern et cetera) der Zeit Konstantins und davor aus. Der Chronograph von 354 war bestimmt nur ein Kalender unter vielen, und angesichts unserer mageren Überlieferungslage darf man nicht den Fehler machen, direkte Abhängigkeiten anzunehmen, wenn man sie nicht beweisen kann.

Der Band enthält neben den erwähnten Teilen auch Umzeichnungen der Kalenderbilder, die nach den Vorlagen der römischen Handschriften angefertigt worden sind und die auch Rekonstruktionen nicht erhaltener Bilder bieten, wobei für das Jännerbild, das nach der Wiener Handschrift umgezeichnet wurde, im Text ‚Rekonstruktion‘ angegeben wurde (Tafel 16).

Infolge der etwas prekären Überlieferungslage lässt sich heute leider kaum mehr feststellen, welche Einzelteile zum Kalender gehört haben. Weidemann hat sich bemüht, eine – sonst selten gegebene – Gesamtschau des Kalenders zu liefern, hat sich dabei aber leider von den inzwischen veralteten Interpretationen verleiten lassen – vom 19. Jahrhundert bis zu Salzman, deren Arbeit in ihrer Analyse der Handschriften etliche Fehler aufweist, die teilweise in die Irre führen.

Wesentlich sind bei Weidemann die Angaben über den römischen Festkalender, die darunter leiden, dass von falschen Prämissen (Jahr 298) ausgegangen wird, wodurch Weidemann auch zur Annahme gelangt, dass konstantinische Feste dem Kalender hinzugefügt worden sind. Aber in dem Kalender dominieren doch vor allem die Gedenktage der konstantinischen Dynastie und ihrer militärischen Erfolge mit der propagandistischen Vereinnahmung älterer Kaiserverehrungen wie der des Claudius II. Gothicus oder Aurelians, die zur Strategie der genealogischen Legitimierung der Dynastie gehören und deshalb auch in der Liste der Kaisergeburtstage und in den Monatsfasten genannt werden. So wird der Geburtstag des Claudius am 10. Mai mit *currus missi XXIV* gefeiert, der Aurelians am 9. September mit einer gleichen Anzahl an Wagenrennen. 324 wurde Aurelian auch zum Staatsgott (Cod. Iust. 11,59,1: *divus Aurelianus parens noster*) erklärt.

Beim Chronographen von 354 in der heutigen erschlossenen Gestalt handelt es sich, da kein antikes Exemplar und kein antiker Hinweis auf die Existenz

eines solchen Werkes und seine Struktur vorhanden ist, um eine hypothetische Rekonstruktion eines Kalenders, dessen einzelne Teile zu verschiedenen Zeiten entstanden sein können, die aber einem bestimmten Anlass angepasst wurden. Dabei wurden die einzelnen Bestandteile individuell oder entsprechend der Funktion des Libellus speziell für den Empfänger zusammengestellt. So ist einerseits das Vorhandensein der christlichen Teile des Chronographen von 354 erklärbar, andererseits fehlt aber damit auch den ad hoc zusammengestellten Konvoluten jeder offizielle Charakter. Der Chronograph von 354 ist Zeuge eines typisch spätantiken Eklektizismus und weist zudem auf ein bereits existierendes älteres Genus hin. Von einem – übrigens nicht bezeugten – Staatskalender kann hier keine Rede sein. Ferner wäre auch ein Index rerum von Nutzen gewesen.

Johannes Divjak, Wien
johannes.divjak@univie.ac.at

www.plekos.de

Empfohlene Zitierweise

Johannes Divjak: Rezension zu: Konrad Weidemann/Margarete Weidemann: Römische Staatskalender aus der Spätantike. Die von Furius Dionisius Filocalus und Polemius Silvius überlieferten römischen Staatskalender und deren historische Einordnung. Mainz: Verlag des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 2016 (Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 130). In: Plekos 22, 2020, 95–107 (URL: <http://www.plekos.uni-muenchen.de/2020/r-weidemann.pdf>).
